



Spitzenverband

GKV-Spitzenverband · Reinhardtstraße 28 · 10117 Berlin

An die Erbringer von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und medizinischer Vorsorge maßgeblichen Verbände auf Bundesebene

Julia Wallrabe

Abteilung

Ansprechpartner/-in: Julia Wallrabe
Ref. Leistungsrecht/Reha./Selbsthilfe

Tel.: 030 206288-3133
Fax: 030 206288-83133

Julia.Wallrabe@
gkv-spitzenverband.de

GKV-Spitzenverband
Postfach 04 05 65 · 10063 Berlin
Reinhardtstraße 28 · 10117 Berlin
www.gkv-spitzenverband.de

14.07.2020

Ausgleichsvereinbarung nach § 111d SGB V: Berechnung der durchschnittlichen Vergütung bei vereinbarten Pauschalvergütungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im § 4 „Ermittlung des durchschnittlichen Vergütungssatzes je Einrichtung“ unserer Ausgleichsvereinbarung Vorsorge und Rehabilitation nach § 111d SGB V vom 11.05.2020 wird in der Fußnote konkretisiert, dass bei der Ermittlung der Gesamtsumme der aus den Belegungstagen im Zeitraum Januar bis März 2020 entstandenen Vergütungsansprüchen für den Fall, dass Pauschalvergütungen ohne ausgewiesene Tagessätze vereinbart sind, die auf die Belegungstage entfallenden Anteile der Pauschalen einzubeziehen sind. Die Pauschalvergütungen sind demnach durch die tatsächlichen Gesamtbelegungstage des Falles zu dividieren und das Ergebnis ist mit den Belegungstagen im Berechnungszeitraum zu multiplizieren.

Hinweise aus der Praxis deuten darauf hin, dass Einrichtungen in einschlägigen Fällen teilweise eine andere Berechnungssystematik anwenden, indem die Gesamtpauschale durch die Tage der Regelverweildauer dividiert und dann mit den tatsächlichen Belegungstagen multipliziert wird. Dies nehmen wir zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass in der Vereinbarung eindeutig die Berücksichtigung der tatsächlichen Gesamtbelegungstage geregelt ist und somit kein Raum für die Ansetzung der Regelverweildauer besteht.

Wir bitten Sie, diese Information an Ihre Untergliederungen weiterzuleiten und sicherzustellen, dass entsprechend der Vereinbarung verfahren wird.

Der GKV-Spitzenverband ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen nach § 217a SGB V · Institutionskennzeichen (IK) 109911114

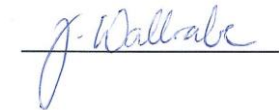
Sparkasse KölnBonn IBAN: DE19 3705 0198 1901 5006 76 BIC: COLSDE33XXX

Deutsche Kreditbank IBAN: DE56 1203 0000 1020 3653 08 BIC: BYLADEM1001



Wir leiten dieses Schreiben an die für die Durchführung des Verfahrens nach § 111d SGB V zuständige Landesbehörde oder an eine von dieser Landesbehörde benannte Krankenkasse zur Kenntnisnahme weiter.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Wallrabe', is written over a horizontal line.

Julia Wallrabe